

Stadt Genthin

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stellungnahme-Nr.	Datum
S20-3008	23.12.2020

zum/zur	zur Anfrage
Beschluss „Unregelmäßigkeiten von Gesetz und Ordnung in TV und QSG“ des Stadtrates vom 10.12.2020	
Bezeichnung Widerspruch zum Beschluss, die Verfahren nicht weiterzuführen.	
Gremium	Tag
Stadtrat	10.12.2020

Der Stadtrat beschloss: in der Sitzung vom 10.12.2020 mehrheitlich der Vorlage 2019-2024/SR-116 nicht zu folgen.

Beschlussvorlage		2019-2024/SR-116	
		Status: öffentlich	
Fachbereich	Bürgermeister	Erstellungsdatum	18.11.2020
Verfasser	Matthias Günther	Altkennzeichen	
Betreff:			
Unregelmäßigkeiten gegen Gesetz und Satzung in TV und QSG			
Beratungsfolge		Abstimmung	
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja
26.11.2020	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung	Nein
			Erst
			Bef.
Ergebnis der Abstimmung: <input checked="" type="checkbox"/> beschlossen <input type="checkbox"/> abgelehnt			
Beschlussvorschlag:			
Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister die laufenden anwaltlichen Verfahren			
- der nicht-rechtmäßig zustande gekommenen Beschlüsse im Tourasmusverein und			
- zu den Vorkommissen in der QSG mbH (Auskunftserteilung)			
kurzfristig und aussichtsreich abzuwickeln.			

Dazu nimmt der Bürgermeister wie folgt Stellung:

Der Bürgermeister widerspricht dem Beschluss des Stadtrates zur Beschlussvorlage 2019-2024/SR-116.

Begründung:

Diese Entscheidung vom Stadtrat hindert den Bürgermeister aktiv an dem pflichtgemäßen Nachgehen der bekanntgewordenen Missstände:

- nämlich die rechtswidrig zustande gekommenen Beschlüsse der Mitgliederversammlung(en) vorzugehen (Klage(n) zur Nichtigkeitsfeststellung)
- gegen die rechtswidrigen ggf. sogar strafrechtlichen Vorkommnisse nachzugehen, zu der Geschäftsführer Bonitz (QSG mbH) bisher seine Auskünfte verwehrt (Klage zur Auskunftserteilung)

Der Bürgermeister sieht sich in der Verantwortung, bis zur Klärung des Widerspruchs, die Rechte der Stadt Genthin zu vertreten.



(Matthias Günther)
Bürgermeister Genthin